# Landeswohlfahrtsverband Hessen

| Vorla  | ge                   |  |
|--------|----------------------|--|
| an den | Verwaltungsausschuss |  |
|        |                      |  |
|        |                      |  |

|   |  |                                       |                    |             |  |  | •                    |   |  |  |  |
|---|--|---------------------------------------|--------------------|-------------|--|--|----------------------|---|--|--|--|
| Org -Finheit/G  | 7/Sachbearb  | eiter/in/TelNr.                       |                    |             |  |  |                      |   |  |  |  |
|   | The state of the s | Derder / 269                          | 8                  |             |  |  |                      |   |  |  |  |
| Datum   | Wahipe   |                                       | zung-Nr.           | Sitzungstag | ТО   | P  |                      |   |  |  |  |
| 28.10.201   |  | 2                                     |                    | 07.11.20    | 13 11  | /11_   |                      |   |  |  |  |
| <b>↓</b> Beratun  | gsfolge  |                                       |                    |             |  |  | ∜ Sitzu              | ıngstermin                              |  |  |  |
| Verwaltun   |  |                                       | 07.11.2013         |             |  |  |                      |   |  |  |  |
| Ausschuss für Soziales und Jugendhilfe  |  |                                       |                    |             |  |  |                      |   |  |  |  |
| Haushalts   | ausschus   | \$                                    |                    |             |  |  |                      |   |  |  |  |
| Personal-   | und Orgai  | nisationsaus                          | sschuss            |             |  |  |                      |   |  |  |  |
| Verbandsv   | ersammlu   | ıng                                   |                    |             |  |  |                      |   |  |  |  |
| <b>↓</b> Betreff  |  |                                       |                    |             |  |  |                      |   |  |  |  |
| XV/55)  |  |                                       |                    |             |  | Bes  | chluss-Nr. 258/      | XV (Drucksache                          |  |  |  |
| ↓ Finanzielle, personelle und organisatorische Auswirkungen   |  |                                       |                    |             |  |  |                      |   |  |  |  |
| Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr? ⊠ Nein □ Noch nicht absehbar □ Ja, €  Schole Mittel aus Verfügung? □ Nein □ In Produkt / Sachkonto Wird ein Antrag auf überplanmäßige / außerplan- |  |                                       |                    |             |  |  |                      |   |  |  |  |
| Stehen Mittel zu  |  |                                       |                    |             |  |  | mäßige Ausgaben gest |   |  |  |  |
| lst die Begründung der Unabweisbarkeit der Kosten in Sachverhaltsdarstellung enthalten? ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja €   |  |                                       |                    |             |  |  |                      |   |  |  |  |
|   |  |                                       |                    |             |  | Sonstige personelle / organisatorische Auswirkungen  ☑ Nein □ Noch nicht absehbar □ Ja |                      |   |  |  |  |
|   |  |                                       |                    |             |  | Sonstige personelle / organisatorische Auswirkungen  ☐ Nein ☑ Noch nicht absehbar ☐ Ja |                      |   |  |  |  |
| Kosten insgesamt Belastung LWV  |  |                                       | Beteiligung Dritte | r           | Ergänzende Darstellung zu den finanziellen Auswirkunge<br>siehe unter Ziffer der Begründung. |  |                      |   |  |  |  |
| €<br>Veranschlagung   |  | im Teilfinanzha                       | ushalt             |             |  | sien   |                      | sachkonto                               |  |  |  |
| im Teilergebnish  | aushalt  | -Investitionstätig                    | gkeit-             | ☐ Nein      |  | 0  | €<br>la. €           |   |  |  |  |
| <b>↓</b> Beschlus   | sfassung   |                                       |                    |             |  | -  |                      |   |  |  |  |
| Laut Beschlus   |  | Abweichender Beschluss Protokollnotiz |                    |             | 7  | Beschluss-Nr. 320/XV   |                      |   |  |  |  |
| Einstimmig  |  | Mit Stimmenn                          | nehrheit           | ☐ Ja        |  |  | Nein                 | Enthaltung                              |  |  |  |
| Il Ausfort  | gung hal   | en erhalte                            | n                  | A           |  |  |                      |   |  |  |  |
| Dez. 100  | ☐ FB 106   | ☑ Dez. 200                            | ☐ FB 213           | ☐ FB 401    | Revision   |  | Für die Richtigkelt: |   |  |  |  |
| ☐ FB 101  | ☐ FB 301   | ☐ FB 201                              | ☐ FB 214           | ☐ FB 402    | ☐ Stabsst  | -  |                      | STEVERS                                 |  |  |  |
| ☐ FB 102  | ☐ FB 302   | ⊠ FB 202                              |                    | ☐ FB 403    | ☐ Stabsst.   |  | Pi.                  | (5 000000000000000000000000000000000000 |  |  |  |
| ☐ FB 103  |  | ☐ FB 204                              | <u>-</u>           |             | ☐ Stabsst.   | -  | (Coin)               |   |  |  |  |
| ☐ FB 104<br>☐ FB 105  | <u></u>  | ☐ FB 206                              |                    |             | Suabsst.   | 0/0  | (Geis)<br>Amtsrätin  | 6                                       |  |  |  |
| ☐ FB 105  |  | ☐ FB 207                              |                    |             |  |  | //                   | V. Carlo                                |  |  |  |

#### **Beschluss**

- In Umsetzung des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 02. Oktober 2013 (Drucksache Nr. XV/55) beschließt die Verbandsversammlung das anliegende Handlungskonzept I zur schrittweisen flächendeckenden Einführung der Personenzentrierten Steuerung der Eingliederungshilfe in Hessen (PerSEH 1.1). Die Beschlussfassung zur Um- bzw. Neugestaltung oder Weiterentwicklung der Hilfeplankonferenzen und der möglichen Erprobung des weiterentwickelten PerSEH-Verfahrens (PerSEH 2.0) bleibt einer späteren Beschlussfassung vorbehalten.
- 2. Der Verwaltungsausschuss wird beauftragt, das Handlungskonzept I umzusetzen und den zuständigen Ausschüssen der Verbandsversammlung regelmäßig über den jeweiligen Stand zu berichten. Sollten sich wesentliche Abweichungen im Vorgehen oder in der Ausführung einzelner Teile des Handlungskonzepts I im Prozess der weiteren Bearbeitung ergeben, werden diese der Verbandsversammlung zur Entscheidung vorgelegt.
- Der Verwaltungsausschuss teilt der Verbandsversammlung rechtzeitig den Abschluss der vorbereitenden Teilprojekte mit und unterbreitet einen Vorschlag für den Termin zur flächendeckenden Umsetzung des Verfahrens PerSEH 1.1.

#### Handlungskonzept I

 Die Einführung von PerSEH in modifizierter Form ("PerSEH 1.1") in ganz Hessen erfolgt zu einem noch festzusetzenden Zeitpunkt (Perspektive: etwa zwei Jahre ab Beschlussfassung).

Erläuterung:

Die in drei Modellregionen erprobte "Personenzentrierte Steuerung der Eingliederungshilfe" (PerSEH) hat sich grundsätzlich bewährt und soll daher auf ganz Hessen ausgedehnt werden, wobei allerdings Modifikationen zum bisher erprobten Verfahren erfolgen müssen. Mit der flächendeckenden Einführung von PerSEH wird die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Hessen entsprechend der Ziele der ASMK und des aktuellen fachlichen Wissensstandes befördert. Es besteht weitgehend Einvernehmen darüber, dass die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen künftig personenzentriert ausgestaltet werden soll.

Der LWV Hessen hat mit seinem Modellprojekt PerSEH wesentlich dazu beigetragen, diese Zielsetzung in praktisches Handeln umzusetzen. Die personenzentrierte Gestaltung der Eingliederungshilfe trifft auf große Akzeptanz bei Leistungsberechtigten, Leistungserbringern und politisch Verantwortlichen.

Der Integrierte Teilhabeplan Hessen (ITP) als Instrument der Bedarfsermittlung ist anderen Instrumenten schon deshalb überlegen, weil er für alle Hilfearten (stationär, teilstationär, ambulant, persönliches Budget etc.) und für alle Personenkreise (Formen von Behinderungen) gleichermaßen angewendet werden kann. Der individuelle Bedarf wird unabhängig von den Angebotsformen erfasst, was auch eine flexiblere Anpassung an sich verändernde Bedarfe ermöglicht. Dies trägt zu einer Erhöhung der Wirtschaftlichkeit bei. Die zeitbasierte Vergütung führt zu transparenteren Kostenstrukturen und verbessert die Möglichkeiten eines Wechsels zwischen verschiedenen Leistungsformen. Mit der PerSEH-Systematik sind keine erhöhten finanziellen Risiken gegenüber den bisherigen Finanzierungsformen verbunden. Wegen der noch ausstehenden Entscheidung über die Um- bzw. Neugestaltung oder Weiterentwicklung der Hilfeplankonferenzen kann ein möglicher Personalmehrbedarf derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Gegenüber der Modellphase im Pilotprojekt (PerSEH 1.0) sind allerdings folgende Modifizierungen im Verfahren vorzunehmen:

1.1 Der ITP wird in der Zeit bis zur Einführung des modifizierten PerSEH-Verfahrens überarbeitet.

Erläuterung:

Im xit-Bericht wurde festgestellt, dass der ITP zwar grundsätzlich geeignet ist, eine personenzentrierte Einschätzung des individuellen Hilfebedarfs darzustellen, aber Überarbeitungsbedarf besteht. In einer Arbeitsgruppe der Vertragskommission soll diese Überarbeitung vorgenommen werden; wiederaufgenommen wird in diesem Zusammenhang auch der bereits in der vorhergehenden Praxisevaluation festgestellte Optimierungsbedarf. Ziel ist, dass spätestens bei Einführung des PerSEH-Verfahrens in ganz Hessen der überarbeitete ITP vorliegt.

1.2 Die Einführung des modifizierten PerSEH-Verfahrens (PerSEH 1.1) erfolgt zunächst durch eine analytisch-kalkulatorische Umstellung. In einer Phase von voraussichtlich drei Jahren müssen dann für alle Leistungsberechtigten ITP (= Erst-ITP nach Umstellung) erstellt werden.

Erläuterung:

Im Pilotprojekt PerSEH erfolgte die Umstellung der Finanzierung in den Pilotregionen auf der Basis von ITP, die für alle Leistungsberechtigten zu einem festgelegten Stichtag erstellt wurden. Der damit verbundene Aufwand ist bei einer hessenweiten Einführung nicht darzustellen. Deshalb wurde im xit-Bericht die Entwicklung einer analytisch-kalkulatorischen Umstellung vorgeschlagen. Dem wird gefolgt. Das Verfahren für diese Umstellung muss in einer Arbeitsgruppe der Vertragskommission erarbeitet und vereinbart werden. Die Umstellung auf die zeitbasierte Vergütung erfolgt budgetneutral. Die Umstellung wird durch den Einsatz eines Controlling-Instrumentariums abgesichert.

1.3 Mit Einführung des PerSEH-Verfahrens wird die Aufgabe der Erstellung des individuellen ITP und damit der Bedarfseinschätzung für die Leistungsberechtigten teilweise vom
LWV und teilweise von den Leistungserbringern wahrgenommen. In jedem Falle ist die
unmittelbare Beteiligung des jeweiligen Leistungsberechtigten und seines persönlichen
Umfeldes sicherzustellen.

Erläuterung:

In einer 3-jährigen Phase nach der analytisch-kalkulatorischen Umstellung (s. unter Nr. 1.2) müssen für alle Leistungsberechtigten ITP erstellt werden. Die Erstellung der Erst-ITP nach der Finanzierungsumstellung (Bestandsfälle) wird zum überwiegenden Teil von den Leistungserbringern zusammen mit den Leistungsberechtigten vorgenommen. Diese ITP werden vom LWV-Fachdienst auf Plausibilität geprüft. Dies ist erforderlich, um Fehlentwicklungen und Risiken im Zusammenhang mit der Umstellung auf ein neues System zu minimieren. Außerdem werden Instrumente (Controlling-Kennzahlen) eingesetzt, die bereits in den Pilotregionen eingeführt wurden und erprobt sind.

Die Bedarfsermittlung bei den Neufällen und Wechslern soll wie im bisherigen "Metzler-Verfahren" durch den LWV erfolgen. Neuanträge sowie Anträge zum Wechsel der Unterstützungsform stellen ein bedeutsames Moment der Steuerung dar, da hier grundlegende Weichenstellungen für den weiteren Weg der Leistungsberechtigten im Unterstützungssystem gestellt werden.

Die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens zu 1.3 wird im Rahmen der Erstellung eines Feinkonzeptes mit den Leistungserbringern und kommunalen Trägern in einer AG der Hessischen Vertragskommission abgestimmt.

2. Die Umsetzung dieser Handlungsziele macht umfangreiche Vorbereitungen erforderlich. In der Projektphase vor der Umsetzung (Perspektive: etwa zwei Jahre) muss die
Verwaltung in Zusammenarbeit mit den kommunalen Trägern und den Leistungserbringern (insbesondere der hessischen Vertragskommission) verschiedene Feinkonzepte
entwickeln.

Erläuterung:

Zur Umsetzung des Vorhabens sind die Erarbeitung verschiedener Feinkonzepte sowie die Durchführung vielfältiger Vorarbeiten in Teilprojekten (s. u.) notwendig, die zum Teil innerhalb der Verwaltung des LWV, zum Teil mit den Leistungserbringern gemeinsam zu bearbeiten sind. Diese Arbeitspakete müssen alle abgearbeitet sein, bevor eine Einführung von PerSEH 1.1 erfolgen kann. Dafür wird ein Zeitraum von ca. 2 Jahren nach der Entscheidung der politischen Gremien des LWV über das Handlungskonzept angesetzt. Der Kommunikations- und Umsetzungsprozess soll weiterhin extern begleitet und unterstützt werden (s. Drucksache XV/55). Dazu werden Mittel im Haushalt 2014 veranschlagt.

Alle Handlungsschritte müssen in enger Abstimmung mit den Leistungserbringern erfolgen. Sowohl bei der Erarbeitung von Feinkonzepten und konkreten Umsetzungsschritten als auch durch die Auseinandersetzung mit den Anbietern kann es zu Modifikationen der bisherigen Vorstellungen kommen. Der VA wird über die Entwicklungen kontinuierlich informiert. Gravierende Abweichungen von den im Handlungskonzept skizzierten Planungen werden der Verbandsversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

Es geht um folgende Teilprojekte:

### Teilprojekt 1: Finanzierungsumstellung

Vorbereitung, Umsetzung und Begleitung der Finanzierungsumstellung (abschließende Klärung einzelner noch offener Detailfragen zur Finanzierungssystematik, Erarbeitung Feinkonzept Finanzierungsumstellung und Umsetzung in EDV, Durchführung der Finanzierungsumstellung, Beratung der Träger, Feintuning und Controlling der Umstellung etc.) unter Einbindung externer Beratung

#### Teilprojekt 2: Fachdienst

- Organisation des Fachdienstes für die Bedarfsermittlung (Organisation/Abläufe, Management, Steuerung, Controlling, Mitarbeiterauswahl und -qualifizierung. Beschreibung der Kernprozesse und Entwicklung von Arbeitsinstrumenten)
- Weiterentwicklung ITP
- Ausgestaltung/Beschreibung des Verfahrens PerSEH 1.1 als Verfahren der Umstellung auf PerSEH

### Teilprojekt 3: EDV/ANLEI

- Erstellung einer stabilen EDV-Lösung für die 4 Kennzahlen PerSEH
- Umsetzung von erforderlichen Anpassungen in ANLEI, z.B. Umstellung Bescheide, Umsetzung in EDV/Schriftstückerstellung etc.
- Anpassung des DV-Moduls PerSEH nach Änderung des ITP sowie Auslegung des Systems für externe Nutzer in allen Regionen
- EDV Schulung interner und externer Nutzer
- Umsetzung von erforderlichen Dokumentations- und Arbeitsinstrumenten für den Fachdienst Aufbau von Auswertungsroutinen

## Teilprojekt 4: Personenzentrierung: Konzepte und externe Kommunikation

- > Auseinandersetzung mit dem LWV Grundlagenpapier und Fortschreibung
- Aufarbeitung konzeptioneller Detailfragen
- Vorbereitung von Veranstaltungen, Initiierung und Durchführung von Workshops/Fachveranstaltungen
- Begleitung von Fachdiskussionen, z.B. Erstellung von Medien, Präsentationen, Vorträgen etc.

# Teilprojekt 5: Rahmenvertrag, Leistungs-, Prüfungs- & Vergütungsvereinbarungen (LPV)

- Grundlegende Überarbeitung des Hessischen Rahmenvertrages
- Klärung aller Fragen in Bezug auf den Abschluss neuer LPV

gez. Dr. Jürgens Erster Beigeordneter TOP 11/II – Personenzentrierte Steuerung der Eingliederungshilfe in Hessen; Handlungskonzept I

#### Protokollnotiz:

Herr Erster Beigeordneter Dr. Jürgens erläutert, dass der Verbandsversammlung zunächst nur das Handlungskonzept I zur Beschlussfassung vorgelegt werde und die beiden unter den TOP 12/II und 13/II aufgeführten Vorlagen vorerst jeweils nur als Mitteilung an die Gremien weitergeleitet würden. Dies habe den Grund, dass einige Punkte in den <u>Ver</u>handlungskonzepten noch weiter erörtert werden müssten, so dass hier derzeit nur über den Sachstand berichtet werden könne.

Für die Richtigkeit:



